

ÖSTERREICH | WIRTSCHAFT

Telekom-Prozess: Die "Shit List" des Kronzeugen

Von Apa | 16.01.2014 - 17:51 | [Kommentieren](#)

Die Anklage gegen Ex-ÖBB-Chef Huber wurde überraschend mitten im Telekom V-Prozess ausgeweitet. Drei Angeklagte wurden indes freigesprochen. Kronzeuge Schieszler sprach über seine Telekom-"Shit List".



Ex-ÖBB-Chef Martin Huber vor Gericht. Im fünften Telekom-

BILD: SN/APA (PFARRHOFER)/HERBERT PFARRHO

Korruptionsprozess um den Schillerplatz-

Immobilienverkauf sind am Donnerstag überraschend

drei der sieben Angeklagten freigesprochen worden. Staatsanwalt Michael Radasztics zog die Anklage zurück, weil die Vorwürfe Beweismittelfälschung und Begünstigung entkräftet waren. Gegen Ex-ÖBB-Chef Martin Huber wurde die Anklage wegen schweren Betrugs an den ÖBB ausgeweitet. Huber selbst wies am Abend in einer Mitteilung seines Anwalts die Vorwürfe der Justiz zurück, er hätte seinen ehemaligen Arbeitgeber ÖBB über seine Beteiligung am Projekt Schillerplatz 4 getäuscht.

"Martin Huber hat sowohl gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Reithofer als auch gegenüber dem späteren Aufsichtsratsvorsitzenden Horst Pöchhacker den Sachverhalt vollinhaltlich offen gelegt", schrieb Hubers Rechtsanwalt Meinhard Novak. Donnerstagabend in einer Aussendung. "Die Beteiligung von Martin Huber am Projekt Schillerplatz 4 war dem Aufsichtsratspräsidium selbstverständlich bekannt", so Novak.

Der Anwalts-Mitteilung zufolge wurde der Sachverhalt im Auftrag des ÖBB-Aufsichtsratspräsidenten auch von der Rechtsanwältin Sieglinde Gahleitner rechtlich untersucht. Demnach habe Huber am 14.1.2008 dem ÖBB-Aufsichtsratsvorsitzenden Pöchhacker ein Informationsschreiben übermittelt, in dem es unter anderem heiße: "Für die Prüfung wesentlich ist (...), dass ich über einen Treuhänder 75 % der Geschäftsanteile an der Schillerplatz 4 Projektentwicklungs GmbH halte bzw. gehalten habe. Mit dieser Treuhanderschaft habe ich sichergestellt, dass ich in keiner Weise tatsächlich unternehmerischen

Einfluss nehme bzw. genommen habe." ... "Ich darf noch hinzufügen, dass ich den Sachverhalt schon im April 2006 - aus Anlass der Gründung der Schillerplatz 4 Projektentwicklungs GmbH - dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Reithofer mitgeteilt habe."

Nach der heutigen Anklageausweitung gegen Huber haben die ÖBB einen möglichen Klagsbeitritt als Privatbeteiligte in den Raum gestellt.

Freisprüche fielen für einen Architekten, der ein Gutachten über den Wert der Schillerplatz-Immobilie erstellte, und für zwei ehemalige Telekom-Mitarbeiter, die dieses Gutachten bei der Revision vorlegten, darunter die heutige ÖBB-Personenverkehrsvorständin Birgit Wagner. Der Architekt hatte nach einer Hausdurchsuchung, über die er sich noch in der Verhandlung empörte, weitere entlastende Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft unterlassen.

Staatsanwalt Radasztics entschuldigte sich zwar heute gegenüber dem Architekten, weil im Rahmen der Amtshandlung einschüchternde Bemerkungen gefallen sein sollen, warf ihm aber auch sein späteres Schweigen vor. "Ich war nicht verärgert, sondern verängstigt", wollte der Architekt noch nach dem Freispruch sein Verhalten erläutern. Richterin Claudia Moravec-Loidolt schickte ihn aber aus dem Saal.

ÖBB-Chef Christian Kern zeigte sich in einer Reaktion gegenüber der APA "erfreut" über den Freispruch Wagners. Die ÖBB-Managerin war trotz der Anklage nicht suspendiert worden.

Huber hatte anfangs jede Beteiligung an der SP4 geleugnet und in der Öffentlichkeit gesagt, es sei ein Projekt seiner Frau. Ein Treuhänder hielt 75 Prozent an der SP4 für Martin Huber, der damit im Firmenbuch nicht aufschien. Geschäftsführerin war Hubers Ehefrau Barbara Huber-Lipp, die 25 Prozent an der SP4 hielt. Im Prozess stellte sich heraus, dass alle Entscheidungen von ihrem Mann getroffen wurden - er war also "faktischer Geschäftsführer", so der Staatsanwalt.

Huber selber zeigte sich überrascht. Er habe seinen Aufsichtsräten immer alles offengelegt und könne sich die Anklage nicht erklären, werde aber bei den Ermittlungen kooperieren.

Der Sachverständige Roland Popp erläuterte schließlich sein Gutachten, wonach der Wert der Immobilie zum Zeitpunkt des Verkaufsangebots der Telekom im Mai 2006 9,8 Mio. Euro betragen habe. Die SP4 hatte aber nur 5,4 Mio. Euro gezahlt. Die Verteidiger der vier verbliebenen Angeklagten warfen dem Gutachter eine falsche und unsichere Berechnungsmethode vor.